An welchen Projekten arbeiten wir gegenwärtig?

Fachbereich Evaluationen

Stand 06/2026

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
CONTROLLA FEDERALA DA FINANZAS
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

1 EVALUATION DER VERSCHREIBUNG UND VERWENDUNG VON MEDIKAMENTEN IN ALTERSHEIMEN

Übermedikation ist ein ernstzunehmendes Problem in Schweizer Altersheimen: Schätzungen zufolge erhalten 20 bis 40 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Medikamente, die sie eigentlich nicht benötigen oder die in zu hohen Dosen verschrieben werden. Laut einer Reihe von Studien nehmen Altersheimbewohnerinnen und-bewohner im Schnitt 9,3 Medikamente pro Tag ein. Zum Vergleich: Bei den über 65-Jährigen der Schweizer Gesamtbevölkerung sind es im Schnitt deren 5,6. Ein Bericht des Versicherers Helsana aus dem Jahr 2017 legte diese beunruhigenden Zahlen offen und brachte einen Fall ans Licht, bei dem zu viele Medikamente verabreicht wurden. Die Übermedikation diente dazu, den Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern zu vereinfachen, die mit ihrem Verhalten Mitbewohnerinnen und-bewohner oder das Pflegepersonal belästigen.

Bei den verabreichten Medikamenten handelt es sich oft um Schmerzmittel. Etwa jede zweite Person nimmt Antidepressiva, insbesondere die Patientinnen und Patienten mit kognitiven Störungen. Neuroleptika und Beruhigungsmittel werden ebenfalls häufig verschrieben. Durch das Kombinieren von Medikamenten entstehen zudem zusätzliche Risiken: Je höher die Zahl der Medikamente, desto grösser wird das Risiko unerwünschter Wechselwirkungen. Dies kann zu mehr Hospitalisationen und Komplikationen bei den Heimbewohnerinnen und-bewohnern führen.

Ziel der Evaluation ist es, festzustellen, ob die Akteure (Behörden, Ärztinnen und Ärzte, Altersheime und das Personal) eine adäquate und kosteneffiziente Verschreibung von Medikamenten für Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen sicherstellen können.

Im Zentrum der Evaluation stehen folgende vier Fragen:

1. Erlauben es die Vorschriften und Standards, den Gebrauch von Medikamenten und deren Kosten in Altersheimen einzudämmen?
2. Verfügen Altersheime über die notwendigen Instrumente, um Medikamente wirtschaftlich und effizient zu verwalten und die Übermedikation von betagten Personen zu bekämpfen?
3. Reicht die Aufsicht über die Altersheime aus, um die Qualität der Medikamentenverabreichung und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten und zudem die Medikamentenkosten einzudämmen?
4. Ergreift der Bund Massnahmen, um den Medikamentengebrauch in Altersheimen zu flankieren und ein effizientes Management der Medikamentenkosten sicherzustellen?

Die Methoden sehen Dokumenten- und Datenanalysen, Interviews, zwei Umfragen sowie Fallstudien vor.

Die Publikation des Berichts ist für Herbst 2026 vorgesehen.

2 EVALUATION DER LENKUNGSWIRKUNG DER CO_2-ABGABE

Mit Blick auf die Revision des CO_2-Gesetzes für die Zeit nach 2030 und auf das 2025 in Kraft getretene Klima- und Innovationsgesetz mit dem Netto-Null-Ziel 2050 evaluiert die EFK die Lenkungswirkung der CO_2-Abgabe auf Brennstoffen. Die Abgabe generiert jährliche Einnahmen von rund 1,2 Milliarden Franken. Mit der Prüfung schliesst die EFK einen mehrjährigen Evaluationszyklus von Massnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen aus Brennstoffen ab.

Aufbauend auf den bisherigen Prüfungen der EFK soll die Evaluation das Bild über die Massnahmen zur Verminderung der CO_2-Emissionen im Bereich der Brennstoffe vervollständigen.

Ziel der Evaluation ist eine Beurteilung der Lenkungswirkung der CO_2-Abgabe. Dabei soll auch das Zusammenwirken der CO_2-Abgabe mit den anderen staatlichen Massnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen im Brennstoffbereich berücksichtigt werden.

Folgende Fragestellungen stehen im Zentrum:

1. Ist die CO_2-Abgabe auf Brennstoffen zur Verminderung der CO_2-Emissionen wirksam?
2. Ist die CO_2-Abgabe auf Brennstoffen in Kombination mit den von der Abgabe befreiten CO_2-Reduktionsmassnahmen wirksam und zweckmässig?

Die Publikation des Berichts ist für Herbst 2026 vorgesehen.

3 EVALUATION DER UNTERBRINGUNGS- UND BETREUUNGSMASSNAHMEN FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die von ihren Eltern getrennt in der Schweiz Asyl beantragt haben. Im Jahr 2024 stammten 2'600 Asylgesuche (10 % aller Asylgesuche) von UMA, von denen die meisten 16 oder 17 Jahre alt waren. Die UMA erhalten in der Schweiz mehrheitlich einen Schutzstatus, in der Regel eine vorläufige Aufnahme. Ein grosser Teil von ihnen könnte somit langfristig in der Schweiz bleiben. Der Erfolg ihrer Integration ist aus diesem Grund von grosser Bedeutung. Die Schweiz hat 2019 die Schweizer Integrationsagenda im Asylbereich verabschiedet. Ziel ist es, die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu fördern – insbesondere die Ausbildung der Jugendlichen, die berufliche und die soziale Integration.

Nach einem kurzen Aufenthalt in einem Bundesasylzentrum liegt die Betreuung der UMA im Wesentlichen in der Zuständigkeit der Kantone. Der Bund entschädigt die Kantone pauschal für die durch die UMA verursachten Kosten. Der Kanton organisiert die gesetzliche Vertretung der UMA (Vormundschaft oder Beistandschaft), die Unterbringung und Betreuung sowie die Sozialhilfeleistungen. Der Kanton ist zudem für den Schulbesuch und die nachobligatorische Ausbildung zuständig. Für die Mehrheit der UMA, die nach Vollendung des 16. Lebensjahres in die Schweiz gekommen sind und teilweise über ein sehr niedriges Bildungsniveau verfügen, ist der Einstieg in eine berufliche Grundausbildung nicht möglich. Um dem entgegenzuwirken, können die UMA Angebote (verlängerter Besuch der Orientierungsstufe, Integrationsvorlehre des SEM, Sprachkurse und weitere Programme im Rahmen kantonaler Integrationsprogramme usw.) in Anspruch nehmen, die sie auf eine Ausbildung der Sekundarstufe II vorbereiten.

Die Evaluation zielt darauf ab, folgende Hauptfragen zu beantworten:

1. Unterstützen die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger die Integrationsziele wirksam?

2. Sorgen die Kantone dafür, dass UMA ab 16 Jahren, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, Zugang zu geeigneten Bildungs- und beruflichen Integrationsangeboten haben?

3. Sind die von den Kantonen ergriffenen Massnahmen wirksam, um die Integration der UMA zu gewährleisten, zu verhindern, dass sie auf Sozialhilfe angewiesen sind, und Kriminalität vorzubeugen?

4. Unterstützt die Aufsicht des Bundes die Integrationsziele der UMA?

Die Methodik umfasst sieben methodische Module (Dokumentenanalyse, Interviews, Datenanalysen, Fallstudien, Befragung der kantonalen Vollzugsstellen und Managementanalysen sowie Gruppengespräche mit ehemaligen UMA).

Die Publikation des Berichts ist für Sommer 2027 vorgesehen.

4 WEITERE PROJEKTE

4.1 Prüfung der Kohärenz der Massnahmen zur Landeskommunikation

Rolle und Reaktivität der interdepartementalen Arbeitsgruppe Landeskommunikation. Konkretisierung der Strategie und Kohärenz der Markenführung. Setzung von geeigneten geographischen und thematischen Schwerpunkten. Risiken von Doppelspurigkeit. Rolle und Tätigkeit von Präsenz Schweiz. Nutzung von Synergien zwischen den beteiligten Akteuren.

4.2 Prüfung des Nutzens des Triple-Nexus-Ansatzes in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Kooperation und Koordination zwischen den Akteuren der drei Bereiche Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Erreichte Veränderungen hinsichtlich Effizienz und Wirkungsorientierung. Verbesserungsbedarf.

4.3 Prüfung der Schnittstelle zwischen der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung

Koordinationsprobleme zwischen den beiden Sozialversicherungen. Lücke bei Personen, die aus Sicht der IV nicht arbeitsunfähig und aus Sicht der ALV nicht vermittelbar sind. Finanzielle und materielle Bedeutung dieser Probleme. Quersubventionierungen. Falsche Anreize für Bezüger. Einheitlichkeit der Fallbearbeitung in den Kantonen und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Datenanalyse.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

4.4 Prüfung der Wirtschaftlichkeit der freiwilligen Versicherung in der ersten Säule

Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung bei AHV/IV bei Wohnsitz im Ausland nach Verlassen der Schweiz. Abwicklung der freiwilligen Versicherung und administrativer Aufwand bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Vermeidung von Beitragslücken und Erhöhung von Vorsorgeeinkommen. Sinkender Bedarf aufgrund günstigerer privater Versicherungsangebote. Rückläufige Nachfrage im Zeitverlauf. Möglichkeit der Abschaffung der freiwilligen Versicherung.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

4.5 Evaluation der indirekten Presseförderung

Indirekte Förderung gedruckter Zeitungen und Zeitschriften über vergünstigte Zustelltarife. Verlängerung der indirekten Presseförderung. Abnahme der gedruckten Presseerzeugnisse gegenüber anderen Kanälen. Wirksamkeit im Hinblick auf das Ziel der Förderung der demokratischen Meinungsbildung.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

4.6 Evaluation der Migrationsaussenpolitik

Beurteilung der Steuerung und der Prozesse in der interdepartementalen Migrationsaussenpolitik. Auswahl der Massnahmen mit Ausrichtung auf möglichst hohe Wirksamkeit und Effizienz. Zielführende Auswertung der Aktivitäten der Migrationsaussenpolitik.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

4.7 Wirtschaftlichkeitsprüfung der Humanitären Hilfe

Umsetzung und Koordination der Humanitären Hilfe (HH) der Schweiz durch die DEZA. Rolle des Korps für humanitäre Hilfe (SKH). Wirtschaftlichkeit von HH und SKH. Mögliche Alternativen sowie Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Akteuren. Analyse der Aufgaben und der Koordination der einzelnen Akteure im Hinblick auf mögliche Überschneidungen und Synergiepotenziale.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

4.8 Prüfung der Aufsicht über die Sozialhilfe im Asylwesen

Beurteilung der finanziellen Aufsicht des Staatssekretariats für Migration (SEM) im Asylbereich. Korrekte Verwendung, Wirksamkeit und vorschriftsgemässe Abrechnung der Bundesbeiträge. Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben in ausgewählten Kantonen.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

4.9 Prüfung selektierter Projekte des Technologiefonds

Aktivitäten des Technologiefonds zur Förderung von Innovationen zugunsten der Reduktion von Treibhausgasen und Ressourcenverbrauch sowie der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Vergabe von Bürgschaften, Zurückzahlung von Darlehen und Eintritt von Schadensfällen. Prüfung von Kriterien zur Auswahl förderwürdiger Projekte. Einbezug konkreter Projekten.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

4.10 Evaluation der Massnahmen zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Massnahmen zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Rolle der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK). Abschluss verbindlicher Qualitätsverträge zwischen Versicherern und Verbänden der Leistungserbringer. Aufsicht durch das BAG und bisherige Wirkung der Qualitätsmassnahmen. Koordination der verschiedenen Massnahmen.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

4.11 Evaluation der Reform der Ergänzungsleistungen

Beurteilung der Massnahmen zur Reform der Ergänzungsleistungen. Massnahmen in den Bereichen Mietzinsmaxima, Mindestschwelle und Anrechnung von Vermögen, Anrechnung von Krankheits- und Behinderungskosten, Kinderpauschalen, Regelungen für Rückerstattungen bei Erbschaften. Umsetzung, unerwünschte Folgen und Zielerreichung der Reform.

Der genaue Fokus wird im Rahmen der Prüfungsvorbereitung noch definiert.

Zusätzliche Informationen

Emmanuel Sangra, Fachbereich 6 – Evaluationen

Tel. +41 58 464 94 93, E-Mail: emmanuel.sangra@efk.admin.ch

Web: http://www.efk.admin.ch